



600, 16.09.2025

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Heepen

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlass:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.06.2025 (Drucksachen-Nr. 10418/2025-2025) zum Bebauungsplan Nr. III/Br40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Str./Naggertstr.“

Frage:

1. Wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?
2. Soll die Kinderarztpraxis dort weiter eingerichtet werden oder wurde die Zusage zurückgezogen?

Antwort:

Zu 1.:

Der Beginn einer Baumaßnahme liegt ausschließlich im Wirkungsbereich der Bauherrschaft. Im Übrigen kann eine Baugenehmigung erst nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens erteilt werden. Notwendige vertragliche Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens stehen noch aus.

Zu 2.:

Eine Rücknahme der Zusage zur Errichtung einer Kinderarztpraxis ist hier nicht bekannt.